

Sicherheitsdatenblattgemäß Verordnung (EG) 1907/2006
SD 662165601**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator/Handelsname: **SERVATOR Auto LiquidClear**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Verwendung: Klarspüler
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **Servator ServiceLine GmbH**
Lindenweg 36-42
D-97999 Igersheim
Tel.: 0180/232626
Kontaktstelle für technische Information: info@servator-serviceline.de
- 1.4. Notrufnummer:
Giftnotrufzentrale: ---
Notrufnummer des Unternehmens: ---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1272/2008
- Richtlinie 1999/45/EG:
Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenhinweise:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
- 2.3. Sonstige Gefahren: niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe: ---
- 3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:
- | | | |
|---|---|-----------------------------|
| Citronensäure-Monohydrat
Anteil: < 5 %
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: 5949-29-1
Xi
R-Sätze: 36
Eye Irrit. 2
H-Sätze: 319 | REACH-Reg.: |
| Propan-2-ol
Anteil: <5 %
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: 67-63-0
F, Xi
R-Sätze: 11, 36, 67
Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3
H-Sätze: 225, 319, 336 | REACH-Reg.:01-2119457558-25 |
- (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Nach Einatmen: ---
Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung entfernen, mit Wasser gründlich waschen. Evtl. Arzthilfe.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen, Arzt hinzuziehen.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
siehe Punkt 4.1.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel:
geeignet: Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver

ungeeignet: ---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
Brandgase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: ---

Brandrückstände und kontaminierte Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Belüftung sorgen
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt
Haut- und Augenkontakt vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
Nicht mit Alkalien mischen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen aufbewahren.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
VCI-Lagerklasse: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten	
	Propan-2-ol
AGW:	200 ml/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---
Körperschutz: ---
Handschutz: ---
Augenschutz: ---**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand		flüssig
Farbe		blau
Geruch		nach Alkohol
Geruchsschwelle		nicht bestimmt
pH-Wert (unverdünnt)		2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich		> 90 °C
Flammpunkt		ca. 68 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)		nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen		nicht bestimmt
Dampfdruck		nicht bestimmt
Dampfdichte		nicht bestimmt
relative Dichte	(20°C)	1,0 g/ml
Löslichkeit in Wasser	(20°C)	mischbar
Verteilungskoeffizient	(n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt

Viskosität	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität:
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
zur Zeit liegen keine Informationen vor
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ***11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
- Akute Toxizität
Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können ---
- Reizung
Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)
- Augen: Relevante Inhaltsstoffe
Propan-2-ol additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Citronensäure-Monohydrat additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)
- Ätzwirkung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)
- Sensibilisierung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Nicht getestet
- Karzinogenität
Nicht getestet
- Mutagenität
Nicht getestet
- Reproduktionstoxizität
Nicht getestet
- Sonstige Hinweise:
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung
Relevante Inhaltsstoffe
Propan-2-ol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft
- Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzials und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: k.D.v.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.
- 12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen: pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen
Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060199

Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: nicht zutreffend
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht zutreffend
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe: nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht zutreffend
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)
ChemGiftInfoV: nein
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- R11 Leichtentzündlich
R36 Reizt die Augen
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Revisionsinformation: ---

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL: Derived Minimum Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.